



.....
Vorname Name

.....
Matrikelnummer

.....
Straße

.....
E-Mail-Adresse

.....
PLZ und Ort

.....
Telefonnummer

Bestätigung der Ersatzprüfung (Beschluss PA 2014/1)

Die Prüfung im folgenden Modul habe ich versäumt und habe hierfür einen triftigen Grund glaubhaft gemacht:

Studiengang:

Modultitel:

Modulnummer:

Hiermit bestätige ich meine Teilnahme an der Ersatzprüfung für das o.g. Modul. Sollte ich am Ersatztermin aus triftigen Grund nicht teilnehmen können, werde ich ein amtsärztliches Attest vorlegen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass keine schriftliche Bestätigung erfolgt, diese Bestätigung vielmehr unter meiner Notenansicht in Campus4u ersichtlich ist.

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

Erläuterung:

Wer an einem Prüfungstermin nicht teilnimmt bzw. eine Prüfungsleistung nicht erbringt, versäumt die Prüfung und sie wird mit „nicht ausreichend“ bzw. „ohne Erfolg“ bewertet. Dies gilt nicht, wenn der/die Studierende das Versäumnis nicht zu vertreten hat und hierfür innerhalb von drei Werktagen einen *triftigen* Grund geltend macht. Ein solcher Grund liegt insbesondere bei eigener Prüfungsunfähigkeit, Mutterschutzfristen, Geburt/Erkrankung eines Kindes für das der Studierende faktisch sorgt oder Erkrankung naher Angehöriger vor und ist dann durch ein entsprechendes ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest glaubhaft zu machen.

Studierende sind automatisch zur Ersatzprüfung angemeldet. Die **Teilnahme** an der Ersatzprüfung ist aber innerhalb einer vom Studienbüro bekanntgegebenen Frist schriftlich gegenüber dem Studienbüro **anzukündigen**. Der Ersatztermin wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

Bei Versäumnis des Ersatztermins, sind die Studierenden verpflichtet, die Lehrveranstaltung erneut zu belegen. Studierende, die zum Ersatztermin einen triftigen Grund für das Versäumnis nachweisen können, müssen ihre Prüfungsunfähigkeit fristgemäß **mittels amtsärztlichen Attests** nachweisen. Ein einfaches Attest kann nicht anerkannt werden.